

## **2. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Niederrieden**

---

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes, in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Niederrieden folgende

### **Änderungssatzung**

#### **§ 1 Änderung**

§ 3 Abs. 1 Entstehung und Fälligkeit enthält folgende Fassung:

#### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Erwerb des Benutzungsrechts bzw. mit Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtung.  
Die Friedhofspflegegebühr wird mit dem Beginn des Kalenderjahres fällig und ist für die Dauer des Benutzungsrechts zu entrichten. Maßgeblich ist das Bestehen des Grabes am Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres.

§ 6 Abs. 3 Leichenhausgebühren enthält folgende Fassung

#### **§ 6 Leichenhausgebühren**

- (3) Die Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses  
beträgt pauschal 30,00 €

§ 7 Abs. 1 Sonstige Gebühren enthält folgende Fassung:

#### **§ 7 Sonstige Gebühren**

- (1) An sonstigen Gebühren werden erhoben:
1. für die Umschreibung eines Grabbenutzungsrechts 10,00 €
  2. für die Genehmigung einer Ausgrabung und Umbettung einer Leiche 8,00 €
  3. Pauschalgebühr für das Abräumen von Grabstellen

- (s. auch § 22 Abs. 8, 26 Abs. 4 der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Niederrieden). Sollten die tatsächlichen Kosten diesen Kostensatz erheblich überschreiten, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. 150,00 €
4. Gebühr für das Beseitigung von Blumenschmuck nach Aufwand
5. Pauschalgebühr für die Bestattung von Totgeburten (s. § 3 Abs. 3 Satzung über Bestattungswesen der Gemeinde Niederrieden) sowie von Urnen, deren Ruhefrist- und Nutzungszeit in einer Urnenkammer abgelaufen ist (s. § 18 Abs. 3 Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Niederrieden). In dieser Gebühr ist auch die Pflege der für diese Bestattungen vorgesehenen Allgemeinen Grabstätte enthalten. 150,00 €
6. Friedhofspflegegebühr jährlich 25,00 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

---

Niederrieden, den 28.2.13



Michael Büchler  
1. Bürgermeister

